

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. November 2013  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	2	Lischka, Burkhard (SPD) .....	25, 26, 27, 28
Claus, Roland (DIE LINKE.) .....	3	Movassat, Niema (DIE LINKE.) .....	1
Dr. Hahn, Andre (DIE LINKE.) .....	23	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20
Höger, Inge (DIE LINKE.) .....	18	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	10, 11, 12
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	9	Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	7, 8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	4	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22
Kassner, Kerstin (DIE LINKE.) .....	14, 15	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	13
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	24	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	29
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	5, 6	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) .....	21
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	31	Zierke, Stefan (SPD) .....	16, 17
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30		
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	19		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Movassat, Niema (DIE LINKE.)		Ostendorff, Friedrich	
Festigung der deutsch-namibischen Beziehungen .....	1	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Übertragung und Veräußerung von Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH .....	7
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	
Beck, Marieluise (Bremen)		Steuerliche Gleichbehandlung von politischen Parteien und Wählergemeinschaften .	7
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Akkreditierte Diplomaten als mutmaßliche Angehörige des russischen Geheimdienstes .....	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Kassner, Kerstin (DIE LINKE.)	
Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013 .....	2	Auswirkungen der Insolvenz der P+S-Werft .....	8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)			
EU-Task-Force zur Flüchtlingspolitik .....	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Zierke, Stefan (SPD)	
Verletzung des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen durch eine Überwachung des Regierungsviertels von den Botschaftsgebäuden der USA und Großbritanniens aus .....	3	Vermittlung von Niedriglohnbeschäftigungen durch die Bundesagentur für Arbeit ..	10
Übermittlung von Informationen aus Asylverfahren an die Hauptstelle für Befragungswesen .....	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Renner, Martina (DIE LINKE.)		Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Ermittlungs- und Strafverfahren bezüglich der rechtsextremen CDs „Viel Asche um Nichts“ und „der Untergrund stirbt nie“ ...	5	Totalverlust einer Heron-Drohne in Afghanistan .....	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		Dr. Lindner, Tobias	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einleitung von Verfahren gegen die von Deutschland aus gesteuerten US-amerikanischen Drohneneinsätze und US-amerikanischer Spionage .....	6	Einsatz des Systems ISIS (Integrated Signals Intelligence System) .....	12
		Nouripour, Omid	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Aufgaben des Kommandos Spezialkräfte bei Einsätzen von Krisenunterstützungsteams .....	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Rücknahmen und Neuberechnungen von Elterngeldbescheiden . . . . .	Lischka, Burkhard (SPD) Vorübergehende Streckenführung der ICE-Verbindung Berlin–Hannover über Magdeburg . . . . .
13	16
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lebenszeitprävalenz von Konsumenten psychoaktiver Substanzen . . . . .	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geschätzte Einnahmen aus einer Maut für nicht in Deutschland zugelassene Pkw . . . .
14	17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Dr. Hahn, Andre (DIE LINKE.) Finanzierung der geplanten Ortsumfah- rung Pirna der Bundesstraße 172 . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
15	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besondere Ausgleichsregelung für den Steinkohlebergbau nach dem Erneuer- bare-Energien-Gesetz . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungen zu möglichen Einnahmen aus einer Pkw-Maut . . . . .	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rückbau des Mehrzweckforschungsreak- tors und der Verglasungseinrichtung durch die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe . . . . .
16	18
	19



## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)

Inwieweit sieht Namibia (Präsident, Regierung, Parlament) nach Kenntnis der Bundesregierung in der Einrichtung einer Deutsch-Namibischen Parlamentariergruppe durch den 18. Deutschen Bundestag eine besonders geeignete „parlamentarische Flankierung der Außenpolitik der Bundesregierung“ ([www.bundestag.de/bundestag/europa\\_internationales/parlamentariergruppen/allgemein.html](http://www.bundestag.de/bundestag/europa_internationales/parlamentariergruppen/allgemein.html)), die dem „wiederholt zu der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia“ geäußerten Bekenntnis entspricht und „dem auch vom Deutschen Bundestag in seinen Entschlüssen von 1989 und 2004 anerkannten Sonderverhältnis zu Namibia“ insofern noch besser gerecht wird, dass dadurch „eine überaus intensive Zusammenarbeit mit diesem Land“ (Bundestagsdrucksache 17/10481, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu Frage 3) seitens der Bundesregierung auch parlamentarisch Ausdruck verliehen wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass analog zur „Gründung einer Namibisch-Deutschen Freundschaftsgruppe, die im März 2013 erstmals Berlin besuchte“ und die die „parlamentarischen Beziehungen“ zwischen Namibia und Deutschland „weiter gefestigt“ hat ([www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Namibia/Bilateral\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Namibia/Bilateral_node.html)), die Gründung einer Deutsch-Namibischen Parlamentariergruppe ebenfalls zu einer weiteren Festigung der Beziehungen beiträgt?

### **Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 20. November 2013**

Die Bundesregierung begrüßt den politischen Dialog zwischen dem Deutschen Bundestag und der Nationalversammlung der Republik Namibia. Der Bundesregierung ist der Wunsch der Namibisch-Deutschen Freundschaftsgruppe der Nationalversammlung nach Einrichtung einer ähnlichen Gruppe durch den Deutschen Bundestag bekannt. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages entscheiden in eigener Verantwortung darüber, in welchem Rahmen sie diese Kontakte in Zukunft pflegen möchten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

2. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass von den rund 400 in Deutschland akkreditierten russischen Diplomaten jeder Dritte ein Agent eines russischen Geheimdienstes ist (DIE WELT, Deutschland im Visier von Moskaus Agenten, 10. Februar 2013), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ziele und Methoden der russischen Agenten, insbesondere was mögliche technische Abhöranlagen auf den Geländen russischer Vertretungen in Deutschland und das mögliche Abhören von Telefonaten und Internetkommunikation in Deutschland angeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. November 2013**

Es ist zutreffend, dass eine sehr hohe Zahl an Offizieren russischer Nachrichtendienste an den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Russischen Föderation in Deutschland präsent ist. Die in Deutschland stationierten Nachrichtendienstoffiziere interessieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung für politische, wirtschaftliche, wissenschaftlich-technische und militärische Fragestellungen. Einzelheiten zu den Aktivitäten russischer Nachrichtendienste in Deutschland sind dem Verfassungsschutzbericht 2012 zu entnehmen.

3. Abgeordneter  
**Roland Claus**  
(DIE LINKE.)
- Hält die geschäftsführende Bundesregierung ihre Absicht aufrecht, am 13. November 2013 den Jahresbericht 2013 zum Stand der Deutschen Einheit im Kabinett zu behandeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 18. November 2013**

Es ist geplant, den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2013 am 20. November 2013 im Kabinett zu behandeln.

4. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wer nimmt an der Sitzung der vom EU-Innenministerrat am 7./8. Oktober 2013 in Reaktion auf den Tod hunderter Flüchtlinge vor Lampedusa am 3. Oktober 2013 eingerichteten Task Force teil (bitte nach entsendenden Institutionen und Funktion auflisten), und welche Prioritäten wurden in der Task Force bislang für das weitere Vorgehen der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten diskutiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. November 2013**

An der Task Force Mittelmeer unter Federführung der Kommission der Europäischen Union nimmt als Leiter der deutschen Delegation ein Vertreter des Bundesministeriums des Innern teil (Leiter der Unterabteilung MI – Migration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung). Das Auswärtige Amt ist beteiligt.

Prioritäten der Erörterung in der Task Force waren bislang Fragen der Grenzüberwachung und Seenotrettung unter Stärkung von Frontex, Unterstützungsmöglichkeiten von Außengrenz-Mitgliedstaaten, eine verbesserte Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten, umfassende Schutzprogramme für Flüchtlinge in der Region und gesicherte Zugänge zu Asylverfahren sowie eine nachdrückliche Bekämpfung von Schleuseraktivitäten und organisierter Kriminalität.

5. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis ist die Bundesregierung Vorwürfen nachgegangen, nach denen die USA und Großbritannien von ihren Botschaftsgebäuden in Berlin die Kommunikation unter anderem im Regierungsviertel überwachen, und hat sie für den Fall der Bestätigung einer Verletzung insbesondere des Artikels 41 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen eine Klage gegen die USA beim Internationalen Gerichtshof (IGH) geprüft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. November 2013**

Die Bundesregierung nimmt die gegen die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland erhobenen Spionagevorwürfe sehr ernst und betreibt aktiv Sachaufklärung. Dies dauert noch an und gilt auch für die in Rede stehenden Vorwürfe betreffend Abhörmaßnahmen aus diplomatischen Einrichtungen heraus.

6. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist es nach Auffassung der Bundesregierung mit den europarechtlichen Vorgaben zur Vertraulichkeit der Asylanhörung bzw. aller Informationen, von denen Asylbehörden im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen (vgl. Artikel 13 Absatz 2 und Artikel 41 der EU-Asylverfahrensrichtlinie vom 1. Dezember 2005 bzw. Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 48 der geänderten Richtlinie 2013/32/EU vom 26. Juni 2013), vereinbar, dass Informationen aus Asylanhörungen bzw. aus Asylverfahren der Hauptstelle für Befragungswesen bekannt

werden, aufgrund derer sie gezielte Ansprachen, Vorgespräche und Befragungen von Asylsuchenden vornimmt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Bundestagsdrucksache 12/996, und Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/11597; bitte in Auseinandersetzung mit den europarechtlichen Vorgaben beantworten und diese gegebenenfalls näher auslegen), und welche nationale rechtliche Regelung erlaubt es dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Hauptstelle für Befragungswesen Informationen über Asylsuchende zu übermitteln bzw. dieser Stelle einen Zugang zu solchen Informationen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. November 2013**

Die deutsche Anhörungspraxis entspricht den europarechtlichen Anforderungen an die persönliche Anhörung, wie sie in Artikel 15 der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung) geregelt sind. So erfolgt die Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter Bedingungen, die eine angemessene Vertraulichkeit gewährleisten und den Antragstellern eine umfassende Darlegung der Gründe ihrer Anträge gestatten.

Artikel 48 der Richtlinie 2013/32/EU bindet die mit der Anwendung dieser Richtlinie betrauten Behörden hinsichtlich aller Informationen, von denen sie bei ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, an den Grundsatz der Vertraulichkeit, wie sich dieser aus dem nationalen Recht ergibt. Bei der Weitergabe von Daten aus dem Asylverfahren durch das BAMF wird dieser Grundsatz selbstverständlich beachtet.

Die Zusammenarbeit des BAMF mit der Hauptstelle für Befragungswesen (HBW) entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags ist mittels Dienstanweisung geregelt. Der betreffende Abschnitt der Dienstanweisung ist gemäß der Verschlusssachenanweisung des Bundes als Verschlusssache eingestuft. Eine öffentliche Einsichtnahme ist daher nicht möglich. Die Weitergabe personenbezogener Daten an andere Behörden erfolgt ausschließlich unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Tätigkeit der Hauptstelle für Befragungswesen des Bundesnachrichtendienstes“, Bundestagsdrucksache 17/11597 vom 21. November 2012, verwiesen.



7. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Person, die sich hinter dem Pseudonym „Reichstrunkenbold“ verbirgt und die für die neonazistischen CDs unter den Titeln „Viel Asche um Nichts“ (2009) und „der Untergrund stirbt nie“ (2010) verantwortlich ist, und welche Erkenntnisse liegen ihr insbesondere zu seinen Aktivitäten im Bereich des Rechtsrock vor (Produktion, Vertrieb, Resonanz der jeweiligen CDs, Auftritten des neonazistischen Liedermachers in der extrem rechten Szene)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. November 2013**

Die Identität des rechtsextremistischen Liedermachers „Reichstrunkenbold“ und dessen Aktivitäten in der rechtsextremistischen Musikszene sind der Bundesregierung bekannt. Die in der Frage angesprochenen Erkenntnisse sind jedoch Gegenstand eines laufenden staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Einzelheiten laufender Ermittlungsverfahren, um den Fortgang der Ermittlungen nicht zu gefährden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen im laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

8. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Ermittlungs- und Strafverfahren, die gegen den Liedermacher, die Produzenten, Verkäufer bzw. Besitzer der CDs „Viel Asche um Nichts“ von 2009 und „der Untergrund stirbt nie“ von 2010 eingeleitet wurden, und wie wurden diese gegebenenfalls abgeschlossen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. November 2013**

Im Zusammenhang mit dem Vertrieb der in der Frage angesprochenen Tonträger über das Internet hatte die Staatsanwaltschaft Cottbus im Jahr 2012 ein Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs der Volksverhetzung (§ 130 des Strafgesetzbuchs) gegen Unbekannt eingeleitet. Das Verfahren wurde jedoch noch im selben Jahr eingestellt, da keine erfolg versprechenden Ansätze zur Strafverfolgung des im Ausland befindlichen Verantwortlichen für den Internetauftritt vorlagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

9. Abgeordneter  
**Andrej  
Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche Hinweise hat der Generalbundesanwalt hinsichtlich der Einleitung von zwei Ermittlungsverfahren gegen die USA (wegen des Verdachts, dass tödliche Drohneneinsätze von Deutschland aus gesteuert werden sowie wegen der fortgesetzten Spionage in Deutschland) erlangt, die immer noch als „Prüfvorgänge“ bzw. „Beobachtungsvorgänge“ geführt werden, und sofern die Prüfungen weiterhin nicht abgeschlossen sind, inwiefern sind hierfür ablehnende Stellungnahmen des Bundeskanzleramts, des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amts, der deutschen Geheimdienste oder des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik maßgeblich?

**Antwort der Bundesministerin  
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 20. November 2013**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hat im Hinblick auf die Medienberichterstattung von Ende Mai/Anfang Juni 2013, wonach seit dem Jahr 2011 US-amerikanische Drohnenangriffe in Afrika durch in Deutschland stationierte Angehörige der US-Streitkräfte geplant, gesteuert und überwacht worden sein sollen, am 4. Juni 2013 einen Beobachtungsvorgang zur Prüfung der völkerstrafrechtlichen Relevanz des Sachverhalts und einer etwaig bestehenden Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts angelegt. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Drohneneinsätze zur Tötung von Terrorverdächtigen oder feindlichen Kämpfern von Deutschland aus gesteuert worden wären, liegen bislang nicht vor (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 17/14401). Stellungnahmen der in der Frage genannten Behörden waren hierfür nicht maßgeblich.

Im Rahmen der Prüfvorgänge zu möglichen Abhörmaßnahmen US-amerikanischer und britischer Geheimdienste klärt der GBA derzeit ab, ob ein in seine Zuständigkeit fallendes Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Zu internen bewertenden Überlegungen des GBA im Zusammenhang mit justizieller Entscheidungsfindung gibt die Bundesregierung keine Stellungnahme ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

10. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand bezüglich der Übertragung der BVVG-Flächen (BVVG = Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) vom Bund auf die Länder, bzw. welche Position vertreten die Bundesregierung und die beteiligten Länder darin?
11. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Daten liegen der Bundesregierung bezüglich Flächenumfang, Wert (Durchschnitts- und Gesamtwert, Bewertungsgrundlage), Flächenverteilung und Pachtbindungsdauer der verbleibenden BVVG-Flächen in den jeweiligen Bundesländern vor?
12. Abgeordneter  
**Friedrich  
Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um den Verkauf von BVVG-Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren zu reduzieren und die Position bäuerlicher Betriebe bei der Vergabe von BVVG-Flächen zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. November 2013**

Die Antworten auf Ihre Schriftlichen Fragen wurden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.\*

Ich weise darauf hin, dass es sich bei der Unterlage um ein vertrauliches Dokument handelt, das darüber hinaus Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf.

13. Abgeordnete  
**Kathrin  
Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass das Bundesverfassungsgericht in einer Grundsatzentscheidung vom 17. April 2008 – Az. 2 BvI 4/05 – erklärt hat, dass politische Parteien und Wählergemeinschaften steuerlich grundsätzlich gleichzubehandeln seien, die Tatsache, dass die den nach § 34 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) genannten Höchstbetrag übersteigenden Spenden zwar bei Parteien nach § 10b EStG als Sonderausgaben steuerlich geltend

\* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. November 2013 als „VS – vertraulich“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Berechtigte haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

gemacht werden können, nicht jedoch bei Wählervereinigungen, und sieht die Bundesregierung hier Änderungsbedarf im Sinne der Gleichbehandlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. November 2013**

Der aufgrund der Regelung des § 10b Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) den Parteien mittelbar zugutekommende und für unabhängige Wählervereinigungen nicht vorgesehene staatliche Steuerverzicht führt nach den Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 1985 (Az. 2 BvR 1163/82, BVerfGE 69, 92) und vom 21. Juni 1988 (Az. 2 BvR 638/84, BVerfGE 78, 350) sowie dem Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Februar 1991 (Az. 2 BvR 176/90) nicht zu einer verfassungsrechtlich ins Gewicht fallenden Differenzierung des Rechts der Bürger auf Teilhabe an der politischen Willensbildung im kommunalen Bereich und auch nicht zu einer verfassungswidrigen Beeinträchtigung der Chancengleichheit der im Wettbewerb um Wählerstimmen stehenden politischen Parteien und Wählergruppen.

Wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 17. April 2008 (Az. 2 BvL 4/05, BVerfGE 121, 108) wiederholte, braucht der Gesetzgeber vorgegebene Unterschiede zwischen den konkurrierenden Bewerbern und Bewerbergruppen nicht auszugleichen. Vielmehr darf er das im Vergleich zu den Wählervereinigungen sehr viel weiter gesteckte Tätigkeitsfeld der politischen Parteien, die ihnen vom Grundgesetz und vom Parteiengesetz zugeordnete Aufgabe und die daraus folgende Notwendigkeit einer auf Dauer angelegten und festgefühten überregionalen Organisation berücksichtigen. Wenn der Gesetzgeber diese Unterschiede zu den auf den örtlichen Bereich ausgerichteten und sich nur an Kommunalwahlen beteiligenden Wählervereinigungen zum Anlass nimmt, Parteien und kommunale Wählergruppen in verschiedener Weise steuerlich zu begünstigen, so ist dies in gewissen, vom Bundesverfassungsgericht näher beschriebenen Grenzen, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist kein Änderungsbedarf ersichtlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

14. Abgeordnete **Kerstin Kassner** (DIE LINKE.)      Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der Insolvenz der P+S-Werft im Jahr 2012 und das Auslaufen der Auffanggesellschaft zum 1. November 2013 auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region und der

wirtschaftlichen Entwicklung bzw. Perspektiven in der Region Vorpommern insgesamt ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 22. November 2013**

Die beiden Standorte der (ehemaligen) P+S-Werften in Stralsund und Wolgast besitzen einen hohen Stellenwert für die regionale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt. Die Insolvenz des Unternehmens und der damit verbundene Verlust qualitativ hochwertiger industrieller Arbeitsplätze ist daher eine große Belastung für die Region. Für den Standort Wolgast wurde inzwischen mit einem neuen Investor eine Fortführungslösung gefunden und ein Teil der früheren Belegschaft übernommen. In welcher Art und Weise am Standort Stralsund, wo vor der Insolvenz der größere Teil der Mitarbeiter beschäftigt war, ebenfalls ein Neustart gelingen wird, ist derzeit noch offen.

Dass die Lage in der Region schwierig ist, zeigt beispielsweise die aktuell verhältnismäßig angespannte Arbeitsmarktlage im Kreis Vorpommern-Rügen. Zwar ist die Zahl der Arbeitslosen im Oktober 2013 dort gegenüber dem Vorjahresmonat merklich zurückgegangen (–7,2 Prozent), jedoch liegt die Arbeitslosenquote mit 10,7 Prozent weiterhin deutlich über dem gesamt- wie auch über dem ostdeutschen Niveau. Darüber hinaus ist die Entwicklung bei den gemeldeten offenen Stellen im genannten Kreis entgegen dem Trend in Mecklenburg-Vorpommern eher rückläufig. Derzeit kommen im Kreis Vorpommern-Rügen auf eine gemeldete Stelle 13,9 Arbeitslose. In Mecklenburg-Vorpommern sind es 10,2, im gesamten Bundesgebiet liegt die Relation bei 6,4. Auch die Beschäftigungsentwicklung deutet auf ein eher geringes Kompensationspotenzial hin. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe im Kreis Vorpommern-Rügen im März 2013 (aktuellere Daten liegen nicht vor) gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,8 Prozent zurückgegangen, während sie in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt im gleichen Zeitraum um 1,5 Prozent zunahm.

Um die wirtschaftlichen Perspektiven zu verbessern, unterstützt der Bund Mecklenburg-Vorpommern und die anderen neuen Bundesländer im Rahmen seiner flankierenden Strukturpolitik in besonderem Maße. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Regionalförderung im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). In der Zeit von 1991 bis 2012 hat der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern GRW-Mittel im Umfang von insgesamt fast 3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen mehr als 1,8 Mrd. Euro auf Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 18 Mrd. Euro.

Der Bund wird das Land auch künftig bei seinen Anstrengungen unterstützen, die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern und insbesondere die industrielle Substanz zu erhalten bzw. auszubauen. Ab dem 1. Juli 2014 sind dabei die neuen Leitlinien der Europäischen Kommission für Regionalbeihilfen zu beachten, die für die Förderperiode bis 2020 gelten. Die neuen Bundesländer verlieren zwar den

bisherigen Höchstförderstatus, bleiben aber vollständig Fördergebiet und sind damit weiterhin als Zielgebiet in die gesamtdeutsche Regionalförderung durch die GRW eingebettet.

15. Abgeordnete  
**Kerstin  
Kassner**  
(DIE LINKE.)
- Welche alternativen Maßnahmen für den Erhalt der Arbeitsplätze an den Werften in Mecklenburg-Vorpommern und der dortigen Branche insgesamt, beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 22. November 2013**

Der hohen industriepolitischen Bedeutung des Schiffbaus für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird der Bund insbesondere durch die Bereitstellung von Finanzierungsinstrumenten gerecht. Dies sind in erster Linie die Exportkreditgarantien und die so genannten für den Schiffbau bestimmten CIRR-Garantien (CIRR = Zinsausgleich) des Bundes. Beide Instrumente tragen wesentlich dazu bei, dass deutsche Werften im internationalen Wettbewerb bestehen können. Ergänzt werden diese beiden Instrumente durch die Innovationsförderung für den Schiffbau.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, den Schiffbau in Mecklenburg-Vorpommern in die Bürgschaftsförderung des Bundes für die neuen Länder bis Ende 2019 einzubeziehen. Primär bleibt es jedoch die Verantwortung des Landes, die Finanzierung von Schiffsbauten insbesondere in der Bauzeit mit eigenen Bürgschaften zu begleiten. Das Beteiligungsmodell, das im Detail derzeit noch mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern verhandelt wird, sieht daher einen Sockelbetrag von 200 Mio. Euro für eventuelle Schäden aus Baufinanzierungsbürgschaften vor, den das Land alleine tragen muss. An darüber hinaus gehenden Schäden beabsichtigt der Bund, sich zur Hälfte, maximal aber mit 100 Mio. Euro zu beteiligen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

16. Abgeordneter  
**Stefan  
Zierke**  
(SPD)
- Warum, und auf welcher Rechtsgrundlage sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesagentur für Arbeit verpflichtet, Beschäftigungen an Arbeitslose auch dann zu vermitteln, wenn Löhne unterhalb des Existenzminimums gezahlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 18. November 2013**

Die Vermittlung in zumutbare Arbeit ist eine Pflichtaufgabe der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (§ 16 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II – i. V. m. § 35 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – SGB III). Jedoch besteht nach § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 36 Absatz 1 SGB III für die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Vermittlungsverbot in sittenwidrig entlohnte Beschäftigung.

17. Abgeordneter **Stefan Zierke** (SPD)      Warum fordert die Bundesagentur für Arbeit nicht den vom Jobcenter erreichten Betrag von 7,50 Euro, und in welchen Fällen wurden bisher derartige Vergleiche angestrebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 18. November 2013**

Nach geltendem Recht ist eine Vergütungsvereinbarung wegen Sittenwidrigkeit unwirksam (§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs), wenn zwischen der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers und der Vergütung des Arbeitgebers ein auffälliges Missverhältnis besteht. Die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung geht davon aus, dass die Vereinbarung einer Vergütung, die nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht, sittenwidrig und damit unwirksam ist (Bundesarbeitsgericht vom 22. April 2009, Az. 5 AZA 436/08). In diesem Fall hat der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber Anspruch auf die übliche Vergütung.

Soweit ein Arbeitgeber diesen Anspruch des Arbeitnehmers nicht erfüllt und deshalb Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ergänzt erbracht werden, geht der Anspruch des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber bis zur Höhe der an ihn und die Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft erbrachten Leistungen nach § 115 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X) auf den Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende über (sog. Anspruchsübergang) und ist von diesem geltend zu machen. Gegebenenfalls noch nicht berücksichtigte Erwerbstätigkeitsbeiträge verbleiben dem Arbeitnehmer.

Die Bundesagentur für Arbeit führt keine zentrale Statistik über die aufgegriffenen Fälle des Anspruchsübergangs und deren Fortgang.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

18. Abgeordnete  
**Inge  
Höger**  
(DIE LINKE.)
- Welche Probleme z. B. an Steuerung, Technik, Personal waren ursächlich für den Totalverlust der dritten Heron-Drohne unter deutscher Kontrolle in Afghanistan am 8. November 2013, und wer war zum Zeitpunkt des Verlustes für die Steuerung zuständig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 19. November 2013**

Der in der Bundeswehr verantwortliche General für Flugsicherheit hat die Unfalluntersuchung im Einsatzgebiet Afghanistan aufgenommen. Erst nach Vorliegen des Unfalluntersuchungsberichts können belastbare Aussagen über die Ursachen des Absturzes getroffen werden.

Zum Zeitpunkt des Vorfalles war die Bundeswehr für die Steuerung des Luftfahrzeugs zuständig.

19. Abgeordneter  
**Dr. Tobias  
Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Ergebnisse hat die Auswertung der Nachweisakte für das Missionssystem Integrated Signals Intelligence System (ISIS) bisher ergeben, und welche konkreten alternativen Lösungsvorschläge werden derzeit für die Weiterverwendung von ISIS auf einer alternativen Trägerplattform betrachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. November 2013**

Mit Abschluss der Labor- und Flugtests zur Qualifizierung des Integrierten SIGINT Systems (ISIS) auf dem EURO HAWK Full Scale Demonstrator wurde dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) am 27. September 2013 eine umfangreiche Nachweisakte für das ISIS übergeben. Für die umfassende Überprüfung dieser Dokumente ist ein Zeitraum von ca. zwei Monaten veranschlagt. Da die Prüfung und Bewertung noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Für eine mögliche Weiterverwendung von ISIS auf einer alternativen Trägerplattform werden zurzeit durch das Integrierte Projektteam unter der Leitung des BAAINBw u. a. folgende Lösungsvorschläge näher untersucht:

- Airbus A 319 (Narrow Body Airliner),
- Gulfstream G 550 (Business Jet) sowie
- IAI Heron TP (MALE UAS).



20. Abgeordneter  
**Omid Nouripour**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Aufgaben haben Angehörige des Kommandos Spezialkräfte im Rahmen des Einsatzes von Krisenunterstützungsteams (KUT) seit dem Jahr 2000 erfüllt, und gab es dabei Verletzungen bzw. Verluste zu beklagen (bitte einzeln nach Einsätzen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 15. November 2013**

Das Kommando Spezialkräfte (KSK) war seit dem Jahr 2000 an zwei Entsendungen von Krisenunterstützungsteams beteiligt.

Vom 28. Juli bis 3. August 2006 verstärkten Angehörige des KSK ein Krisenunterstützungsteam, welches die Deutsche Botschaft in Beirut bei der Evakuierung und dem Rücktransport deutscher Staatsangehöriger und Schutzbefehlener aus dem Libanon unterstützte.

Vom 11. bis 30. November 2011 gehörte ein Angehöriger des KSK zu einem Krisenunterstützungsteam in Saudi-Arabien und Irak, um Rahmenbedingungen für den Einsatz von Spezialeinheiten bei möglichen Entführungsfällen oder Geiselnahmen zu beurteilen.

Bei den Entsendungen kam es weder zu Verletzungen noch zu Verlusten.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

21. Abgeordneter  
**Jörn Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Mit wie vielen Rücknahmen von Elterngeldbescheiden gemäß § 44 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) rechnet die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 27. Juni 2013 (Az. B 10 EG 8/12 R) bezüglich des Elterngeldbezugs bei Mehrlingsgeburten, und mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung durch die Rücknahme und Neuberechnung von Elterngeldbescheiden gemäß § 44 SGB X, die seit 2009 bei Mehrlingsgeburten erteilt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 19. November 2013**

Nach den Urteilen des BSG vom 27. Juni 2013 – Az. B 10 EG 3/12 R und B 10 EG 8/12 R steht den nach § 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) berechtigten Eltern – in Abweichung

von der bisherigen Auslegung und Verwaltungspraxis – grundsätzlich für jeden Mehrling ein eigenständiger Elterngeldanspruch zu. Dies hat verfahrensrechtlich zur Folge, dass das Elterngeld für jeden Mehrling grundsätzlich gesondert und schriftlich zu beantragen ist (§ 7 Absatz 1 Satz 1 BEEG).

Bestandskräftige Elterngeldanträge, die für Mehrlingsgeburten nach bisheriger Rechtsauslegung erlassen wurden, sind grundsätzlich nicht zurückzunehmen. Diese Elterngeldbescheide sind in der Regel nicht rechtswidrig, so dass insbesondere § 44 SGB X keine Anwendung findet. Soweit die berechnete Person nun zusätzlich kindbezogenes Elterngeld für die anderen Mehrlingskinder geltend macht, geschieht dies dementsprechend nicht über eine Neubescheidung nach einer Rücknahme nach § 44 SGB X, sondern in aller Regel über einen sozialrechtlichen Herstellungsanspruch.

Danach können Eltern von Mehrlingen aufgrund der Urteile des BSG rückwirkend für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2009 zusätzlich Elterngeld für die anderen Mehrlingskinder beantragen. Der Umfang, in dem von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden wird, lässt sich mangels entsprechender Erfahrungswerte nicht valide abschätzen. Demzufolge können auch die Kosten derzeit nicht konkret beziffert werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

22. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche statistische Erklärung hat die Bundesregierung für die laut Jahresbericht 2013 der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Sucht von 2009 auf 2012 in der Altersgruppe 18 bis 64 Jahre gesunkene Lebenszeitprävalenz beim Gebrauch illegaler psychoaktiver Substanzen (REITOX-Report 2013, S. 25)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 18. November 2013**

Die Angaben zur Lebenszeitprävalenz illegaler Drogen in der deutschen Bevölkerung in den Jahren 2009 bzw. 2012 im REITOX-Bericht der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht 2013 sind nur bedingt miteinander vergleichbar. Im Unterschied zum Epidemiologischen Suchtsurvey 2009 wurden die Daten von 2012 von den Forschern des Instituts für Therapie- und Suchtforschung aufgrund aktueller Diskussionen in der Epidemiologie auch im Hinblick auf die Bildungsstruktur der Bevölkerung gewichtet. Ohne diese Gewichtung beträgt die Lebenszeitprävalenz 2012 nicht 23,9 Prozent, sondern 25,5 Prozent. Darüber hinaus sind die Prävalenzen illegaler Drogen in repräsentativen Untersuchungen immer mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Betrachtet man deshalb die Konfidenzintervalle (= KI 95 Prozent) der Schätzungen von 2009 (13,05 bis 14,50 Millionen) und 2012 (12,52 bis 13,92 Millionen), dann wird

deutlich, dass die Anzahl der Personen mit Lebenszeitkonsum im Zeitraum 2009 bis 2012 statistisch betrachtet weitgehend stabil geblieben ist.

Auch wenn die vorliegenden Lebenszeitprävalenzen illegaler Drogen wegen der unterschiedlichen Altersgruppen in den früheren Epidemiologischen Suchtsurveys (hier 18 bis 59 Jahre bis 2006 bzw. 18 bis 64 Jahre ab 2009) nur näherungsweise miteinander vergleichbar sind, kann doch konstatiert werden, dass die Lebenszeitprävalenzen illegaler Drogen in der Bevölkerung (ohne die Gewichtung nach Bildungsstruktur) seit 2003 stabil geblieben sind (2003: 25,2 Prozent; 2006: 25,4 Prozent; 2009: 26,7 Prozent; 2012: 25,5 Prozent).

Vergleiche nach Altersgruppen zwischen den Jahren 2009 und 2012 weisen jedoch darauf hin, dass im Jahr 2012 weniger junge Leute mit illegalen Drogen experimentierten als im Jahr 2009.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

23. Abgeordneter **Dr. Andre Hahn** (DIE LINKE.) Inwieweit ist mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Südumfahrung Pirna der Bundesstraße 172 deren Finanzierung gesichert, und welche zeitliche Planung gibt es derzeit für die Fertigstellung des für den Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und auch den noch amtierenden Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer (siehe Pressemitteilung 054/2012 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 30. März 2012) wichtigen Bauvorhabens?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. November 2013**

Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, der Freistaat Sachsen erwartet den Planfeststellungsbeschluss in 2014, und Vorliegen von bestandskräftigem Baurecht wird in den jährlich stattfindenden Haushalts- und Finanzierungsprogrammgesprächen mit dem Freistaat Sachsen zu erörtern sein, welche weiteren Bedarfsplanprojekte finanziert werden können. Belastbare Aussagen zu einem Baubeginn und einer Fertigstellung der B 172, Ortsumgehung Pirna, 3. Bauabschnitt sind deshalb derzeit nicht möglich.

24. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welchen Berechnungen und Untersuchungen beruht die Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer, dass eine Pkw-Maut von nicht im Ausland zugelassenen Fahrzeugen „bis zu 800 Mio. Euro pro Jahr einbringen“ könnte (Berliner Morgenpost vom 6. November 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 21. November 2013**

Die grundsätzliche Position zu einer Pkw-Maut speist sich aus vielen unterschiedlichen Daten, Studien und Gutachten. Ferner haben diverse Kommissionen (z. B. Länderverkehrsminister) Beschlüsse erarbeitet, wie der Mehrbedarf bei der Infrastruktur gedeckt werden kann. Zudem kann man anhand der offiziell zugänglichen Zahlen des Verkehrsaufkommens (Inländer, Ausländer) die prognostizierten Einnahmen errechnen. Dies stellte der Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer im Interview dar.

25. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) In welchem Umfang hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf der ICE-Strecke Berlin–Hannover in der Zeit der vorübergehenden Streckenführungsänderung über Magdeburg aufgrund der Hochwasserschäden in der Altmark in den Monaten Juni, Juli, August, September und Oktober 2013 jeweils (pro Monat) das Fahrgastaufkommen gegenüber der normalen ICE-Streckenführung über Stendal geändert?
26. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD) Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus den Überlegungen, wonach neben der ICE-Hochgeschwindigkeitsstrecke Berlin–Hannover eine teilweise ICE-Streckenführung über Magdeburg zu bestimmten Uhrzeiten aufgrund eines erhöhten Fahrgastaufkommens rentabel wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 20. November 2013**

Die Fragen 25 und 26 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angesprochenen Sachverhalte betreffen ausschließlich die unternehmerische Verantwortung der Deutsche Bahn (DB) Fernverkehr AG und ihrer Wettbewerber. Auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des

Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/ Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996), die in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 1. Oktober 1997 angenommen wurde, sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008) wird verwiesen.

27. Abgeordneter  
**Burkhard  
Lischka**  
(SPD)
- Hat es in dem Zeitraum der veränderten ICE-Streckenführung nach Kenntnis der Bundesregierung Zeitverzögerungen gegenüber der normalen Streckenführung über die Altmark gegeben, und wenn ja, welche konkreten Unterschiede in der Fahrzeit waren auszumachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. November 2013**

Die Umleitung der ICE-Züge erfolgte nicht allein über Magdeburg, sondern auch über Wittenberge sowie in der Relation Berlin–Frankfurt über Naumburg (Saale). Nach Pressemitteilung der DB AG betrug die Fahrzeitmehrung zwischen Berlin und Hannover über Magdeburg etwa eine Stunde, zwischen Berlin und Frankfurt 30 bis 50 Minuten.

28. Abgeordneter  
**Burkhard  
Lischka**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass durch die Wiedereröffnung der Bahntrasse über die Altmark die Städte Potsdam, Magdeburg und Braunschweig wieder vom ICE-Netz abgekoppelt werden (vgl. Pressemitteilung der Deutschen Bahn AG vom November 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. November 2013**

Braunschweig ist nach wie vor ICE-Systemhalt für die ICE-Linien 11 und 12. Magdeburg wird durch die IC-Linien 55 und 56 an das Fernverkehrsnetz angebunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 25 und 26 verwiesen.

29. Abgeordnete  
**Dr. Valerie  
Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Eingangsgrößen (bitte angeben mit Höhe in Euro pro Jahr für festgesetzten Mautsatz pro Kilometer bei einer streckenbezogenen Pkw-Maut bzw. unterschiedliche Gültigkeitszeiträume der Vignetten mit Preisen bei zeitbezogener Maut sowie jeweilige Erhebungskosten) beruht die Schätzung des Bundesverkehrsministers Dr. Peter Ramsauer (Interview mit DIE WELT vom 6. November 2013) von bis zu 800 Mio. Euro für einen Bei-

trag aus einer Pkw-Maut für nicht in Deutschland zugelassene Fahrzeuge, und welche möglichen Verlagerungs- oder Verdrängungseffekte wurden hierbei berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**

**vom 21. November 2013**

Die grundsätzliche Position zu einer Pkw-Maut speist sich aus vielen unterschiedlichen Daten, Studien und Gutachten. Ferner haben diverse Kommissionen (z. B. Länderverkehrsminister) Beschlüsse erarbeitet, wie der Mehrbedarf bei der Infrastruktur gedeckt werden kann. Zudem kann man anhand der offiziell zugänglichen Zahlen des Verkehrsaufkommens (Inländer, Ausländer) die prognostizierten Einnahmen errechnen. Dies stellte der Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer im Interview dar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

30. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang profitierte der Steinkohlebergbau in den vergangenen vier Jahren von der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) im Erneuerbare-Energien-Gesetz, und in welchem Umfang wird er nach Ansicht der Bundesregierung in den kommenden Jahren profitieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Ursula Heinen-Esser**

**vom 22. November 2013**

Die Berechnung des Umfanges der Begünstigung des Steinkohlebergbaus durch die Besondere Ausgleichsregelung nach § 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erfolgt auf Basis der privilegierten Strommengen. Die privilegierte Strommenge ist die in den jeweiligen Antragsverfahren nachgewiesene Strommenge des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres des Unternehmens. Die begünstigte Strommenge kann im Begrenzungsjahr, welches auf das Antragsjahr folgt, höher oder niedriger als die privilegierte Strommenge sein. Dies ist insbesondere von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen im Begrenzungsjahr abhängig.

Bei der Information über den genauen Umfang handelt es sich um ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, das VS-NfD eingestuft ist. Diese Information erhalten Sie daher separat im Anhang, sie darf jedoch nicht veröffentlicht werden.

Derzeit können keine Angaben darüber gemacht werden, ob und inwieweit der Steinkohletagebau in den kommenden Jahren profitieren wird.\*\*

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

31. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche technischen Schwierigkeiten gibt es derzeit beim Rückbau des Mehrzweckforschungsreaktors (MZFR) und der Verglasungseinrichtung (VEK) durch die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (bitte detaillierte Auflistung), und mit welchen finanziellen und zeitlichen Verschiebungen ist derzeit zu rechnen (bitte detaillierte Auflistung des aktuellen Standes auch für den Fall, dass die für Jahresende vorgesehene Aktualisierung der Termin- und Kostenpläne noch nicht abgeschlossen ist)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 15. November 2013**

Beim Rückbau des MZFR und der VEK gibt es nach Angaben der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) derzeit keine außergewöhnlichen technischen Schwierigkeiten.

Beim Rückbauprojekt MZFR hat sich der Projektumfang infolge geänderter Planungen zur Nachnutzung von Gebäudestrukturen verändert. Beim Rückbauprojekt VEK ist infolge von der Planung abweichender deutlich höherer Restaktivitäten nach Abschluss der Verglasung eine Überarbeitung der Abläufe zum fernhantierten Rückbau der Anlage erforderlich. Die Auswirkungen auf die Kosten und Termine der beiden Projekte werden derzeit überprüft.

Berlin, den 22. November 2013

---

\*\* Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat einen Teil der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

